

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
080/2018

Aktenzeichen
40.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	19.07.2018 26.07.2018	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
-/-

Anzahl der Anlagen: 2

Betreff:
Bebauungsplan „Buchäcker 6. Änderung in Bad Rappenau Bonfeld
1.a. Aufstellungsbeschluss
1.b. Zustimmung zum Entwurf und der
1.c. Zustimmung zur Durchführung der Offenlage und der Beteiligung der
Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag:

1.a. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Buchäcker 6. Änderung in Bonfeld zuzustimmen.

1.b. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Entwurf des Bebauungsplanes Buchäcker 6. Änderung in Bonfeld zuzustimmen.

1.c. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Beteiligungen nach §3 und §4 BauGB zur Durchzuführung anzuordnen.

Sachverhalt:

Im Ortsteil Bonfeld gibt es im Gewerbegebiet Buchäcker die Absicht einer Hotelerweiterung mit Bikinimuseum. Die Hotelerweiterung ist bereits genehmigt und mit dem Bau begonnen. Das Museum soll durch ein Kunstwerk auf der Dachlandschaft in anderer Weise auf sich aufmerksam machen, als ein gewöhnliches Werbeschild dies vermag. Um dies zu ermöglichen, wird durch eine Ergänzung im Textteil, die Art der möglichen Werbeanlagen im Bereich des

Hotels GE10 erweitert.

Der Bebauungsplanes Buchäcker 6. Änderung in Bonfeld wird im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt.

Hier:

Der Text der örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Buchäcker 4.Änderung wird deshalb unter **2.2 Werbeanlagen** wie folgt ergänzt:

.....Werbeanlagen mit wechselndem oder bewegtem Licht sowie Booster (Lichtwerbung am Himmel) sind unzulässig.

Darüber hinaus können im GE10 im Bereich des Museums Kunstobjekte auf der Dachlandschaft als Erkennungszeichen des Museums zugelassen werden.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, mit diesem Entwurf die Beteiligungen nach §3 und §4 BauGB anzuordnen.